

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Städtebauliches Planungskonzept "Godorfer Hafen" (Bebauungsplan-Entwurf)

Arbeitstitel: Godorfer Hafen in Köln-Godorf

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	08.11.2012
Ausschuss für Umwelt und Grün	13.11.2012
Wirtschaftsausschuss	03.12.2012
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	10.12.2012
Stadtentwicklungsausschuss	13.12.2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt das städtebauliche Planungskonzept "Godorfer Hafen"—Arbeitstitel: Godorfer Hafen in Köln-Godorf— zur Kenntnis;
2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach Modell 2.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.10.2011 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes –Arbeitstitel: "Godorfer Hafen" in Köln-Godorf– beschlossen und ist damit dem Antrag der Häfen und Güterverkehr Köln AG gefolgt.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau und den Betrieb des erweiterten Godorfer Hafens geschaffen werden. Ausgenommen hiervon sind der Bau des Hafenbeckens und der Ausbau der Gleiserschließung, die jeweils ein eigenes Planfeststellungsverfahren nach dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Allgemeinen Eisenbahngesetz erfordern.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird durch eine in einem parallelen Verfahren betriebene Änderung des Flächennutzungsplanes vorbereitet. In diesem Verfahren werden der Bedarf des Hafenausbaus und die grundsätzliche Eignung des Standorts Godorf untersucht und nachgewiesen. Eine Beschlussvorlage zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird parallel eingebracht. Zur Frage des Bedarfs der Hafenerweiterung wird auf diese Vorlage verwiesen.

Der Planwirkungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Fläche der geplanten Hafenerweiterung, das benachbarte Naturschutzgebiet sowie die nordöstlich hieran angrenzenden Flächen der erforderlichen, in Teilen bereits realisierten Ausgleichsmaßnahmen.

Die Verwaltung schlägt vor, für beide Verfahren eine gemeinsame Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch durchzuführen. Wegen der Vielzahl der zu erörternden Sachverhalte wird erwogen, diese Beteiligung in mehreren, thematisch orientierten Erörterungsterminen durchzuführen.

Zur Darstellung der Planung und ihrer Umweltauswirkungen siehe Anlage 2.

Vorberatungen:

Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes

Stadtentwicklungsausschuss	15.09.2011	in die Bezirksvertretung Rodenkirchen verwiesen
Bezirksvertretung Rodenkirchen	26.09.2011	abgelehnt in der Vorberatung
Ausschuss für Umwelt und Grün	29.09.2011	ungeändert beschlossen
Wirtschaftsausschuss	06.10.2011	ungeändert beschlossen
Stadtentwicklungsausschuss	11.10.2011	ungeändert beschlossen
Rat	13.10.2011	ungeändert beschlossen

5 Anlagen